Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

Nutzungsbedingungen: Beraterpool „Sanierungsfahrpläne für die Sozialwirtschaft“

Präambel

Im Rahmen des Projektes „**K**limaschutz **i**n der **S**ozialwirtschaft **s**tärken (KiSs)“ soll die niedersächsische Sozialwirtschaft bei der energetischen Sanierung ihrer Liegenschaften unterstützt werden. Die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen macht in diesem Zusammenhang verschiedene Unterstützungsangebote. Unter anderem stellt sie einen Beraterpool zur Verfügung, in dem sich Energieberater:innen registrieren können, die Interesse an der Erstellung von Sanierungsfahrplänen für Liegenschaften der niedersächsischen Sozialwirtschaft haben. Den Einrichtungen der Sozialwirtschaft wird dadurch die Suche nach geeigneten Energieberater:innen erleichtert.
Der Nutzung des Beraterpools liegen die folgenden Bedingungen zugrunde, denen alle Nutzer:innen durch die Registrierung im Beraterpool zustimmen:

1. Der Beraterpool wird von der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (im Folgenden „KEAN“) betrieben. Die Nutzung ist sowohl für die Beratenden als auch die Beratungssuchenden freiwillig und kostenlos und begründet keinerlei Ansprüche gegenüber der KEAN.

2. Auf die Verfügbarkeit des Beraterpools besteht kein Anspruch. Insbesondere kann die KEAN den Betrieb jederzeit ohne Vorankündigung einstellen oder die Nutzungsbedingungen anpassen. Im Pool registrierte Beratende werden in einem solchen Fall per E-Mail über die Veränderungen informiert.

3. Es besteht für Beratende kein Anspruch zur Aufnahme in den Pool.

4. Die bei der Registrierung abgefragten Informationen sind durch die Beratenden vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Fehlerhafte oder nicht aktuelle Angaben können zu einer Löschung des Eintrags durch die KEAN führen. Die Beratenden stimmen einer Veröffentlichung der von Ihnen angegebenen Daten im Beraterpool ausdrücklich zu.

5. Die KEAN übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit der von den Beratenden im Pool eingetragenen Informationen und kontrolliert diese auch nicht.

6. Der Beraterpool dient lediglich der Erleichterung der Kontaktaufnahme zwischen Beratungssuchenden und Beratenden. Die Kontaktaufnahme erfolgt direkt zwischen Beratungssuchenden und Beratenden ohne Beteiligung der KEAN. Folgt aus der Kontaktvermittlung ein Beratungsverhältnis, so ergeben sich daraus keinerlei Rechtsansprüche gegenüber der KEAN.

7. Durch die Registrierung im Beraterpool stimmen die Beratenden einer stichprobenartigen Prüfung ihrer Angebote und Beratungsergebnisse durch die KEAN sowie einer stichprobenartigen Teilnahme der KEAN an Vorort- und Durchspracheterminen zu. Die Zustimmung bezieht sich auf Aufträge, die unter Nutzung des Beraterpools zustande kommen. Zweck dieser Prüfung ist ein Monitoring der Projektaktivitäten sowie die Sicherstellung der Beratungsqualität. Die Einrichtungen der Sozialwirtschaft sind dementsprechend berechtigt, erhaltene Angebote sowie Beratungsberichte zu Prüfungszwecken an die KEAN weiterzuleiten. Ein Anspruch auf eine Prüfung durch die KEAN besteht nicht.

8. Die KEAN ist berechtigt, die zur Prüfung erhaltenen Angebote und Beratungsberichte nach eigenem Ermessen zu beurteilen und Beratende bei unzureichender Qualität nach eigenem Ermessen und ohne Angabe von Gründen aus dem Beraterpool auszuschließen. Ein Ausschluss aus dem Beraterpool ist nicht anfechtbar. Die Beratenden werden von einer solchen Entscheidung per E-Mail in Kenntnis gesetzt. Nach einem Ausschluss ist eine erneute Registrierung im Pool nicht möglich.